

Empfehlungen des Hochschulrats für die Erhebung von Studiengebühren an schweizerischen Hochschulen

vom 18. Dezember 2020

Der Hochschulrat erlässt gestützt auf Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe c HFKG¹

zum Zweck der Erhöhung der Transparenz bei der Erhebung von Studiengebühren und der Förderung einer diesbezüglich gemeinsamen Praxis folgende Empfehlungen zuhanden der Träger und ihrer Hochschulen:

1. Unterscheidung zwischen «Studiengebühren» und «Gesamtgebühren» pro Semester

Unter «*Studiengebühren*» sind zu verstehen:

- Studiengebühren im eigentlichen Sinne, d.h. Gebühren, die semesterweise für ein Studium an die Hochschule zu bezahlen sind und als Beitrag an die anfallenden Studienkosten gelten. Daneben gibt es andere obligatorische Gebühren, die zusätzliche «Kosten» im Zusammenhang mit dem Studienbetrieb abgelten, wie z.B. Einschreibe- und Prüfungsgebühren, Mitgliederbeiträge an Verbände, Gebühren für die Verwendung der Bibliotheken und Sportanlagen etc.

Unter der Rubrik «*Gesamtgebühren*» weisen die Hochschulen transparent aus:

- sämtliche Gebühren, die Studierende für das Absolvieren ihres Studiums und der Teilnahme am Studienbetrieb an die Hochschule je Semester bezahlen müssen. Diese Gesamtgebühren umfassen neben den Studiengebühren im eigentlichen Sinne auch alle anderen obligatorischen Gebühren.

2. Gemeinsame Definition des Begriffs Bildungsausländer*in in Bezug auf Studiengebühren

In Anlehnung an das Bundesamt für Statistik (BfS) sind unter Bildungsausländer*innen zu verstehen:

- Studierende ausländischer Nationalität, die zudem
- zum Zeitpunkt des Erwerbs ihres Zulassungsausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz im Ausland hatten.

Den Hochschulen und ihren Trägern steht es weiterhin frei, Bildungsausländer*innen bezüglich Gebühren gleich wie inländische Studierende zu behandeln.

3. Ausbau der gesamtschweizerischen Informationsseite bei swissuniversities:

Auf der bestehenden Website www.swissuniversities.ch/service/studieren/studieren-in-der-schweiz/gebuehren von swissuniversities wird eine Zusammenstellung nach Hochschultyp vorgenommen, welche die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Gebühren der einzelnen Hochschulen, inkl. Rubrik «Gesamtgebühren pro Semester» und Gebührenregelung für Bildungsausländer*innen, transparent auflistet. Die Website wird bei signifikanten Änderungen, jedoch mindestens einmal jährlich, aktualisiert und durch swissuniversities in Zusammenarbeit mit den Hochschulen betreut. Die Links zu den weiterführenden Informationen auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen bleiben bestehen.

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011, SR 414.20.

Zudem wird eine neue Domäne (z.B. www.studiengebuehren.ch) eingerichtet mit entsprechender Verlinkung auf die bestehende Website von swissuniversities, sowie einer Suchmaschinen-Referenzierung zur Erleichterung des Zugangs.

Anhang: Erläuterungen zu den vorliegenden Empfehlungen (Dok. 206A/20)